

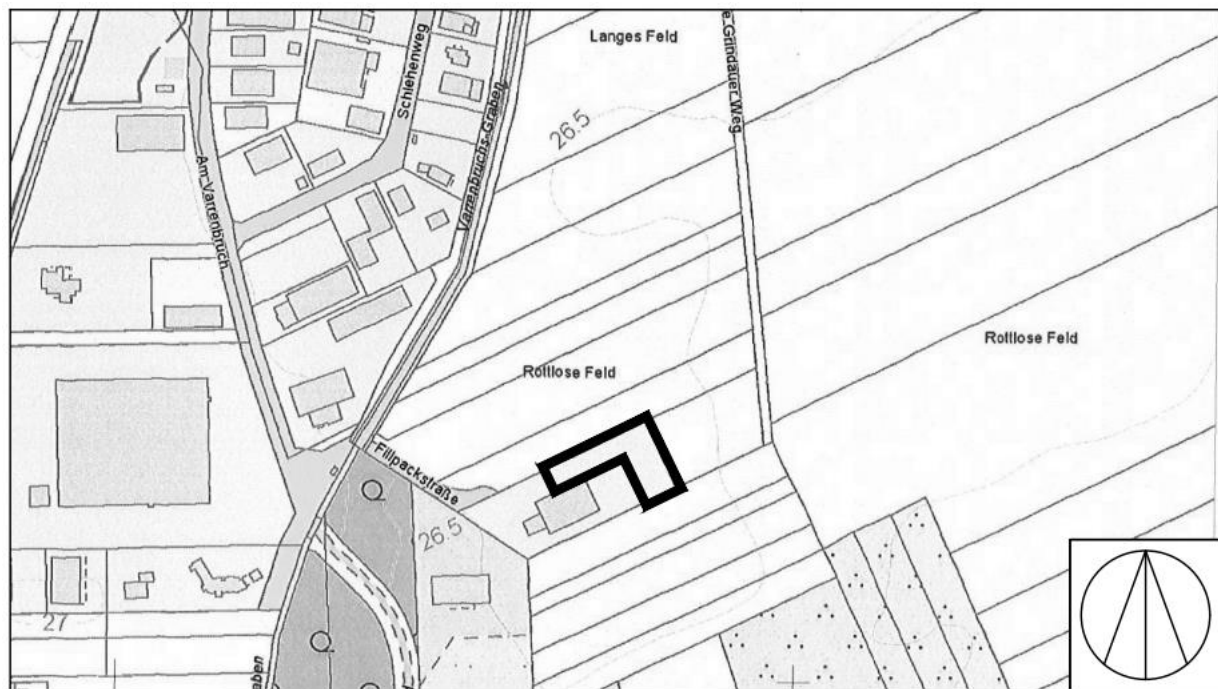
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „VEP Nordmeyer“, 2. Änderung

Der Rat der Gemeinde Essel hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „VEP Nordmeyer“, 2. Änderung, gefasst.

In gleicher Sitzung hat der Rat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „VEP Nordmeyer“, 2. Änderung, einschl. Begründung gebilligt sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) beschlossen.

Das Plangebiet liegt südöstlich des Schwarmstedter Gewerbegebietes Am Varrenbruch, nördlich der Celler Straße, B 214. Der Geltungsbereich des Ursprungsplans ist deckungsgleich mit dem Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans und umfasst das gesamte Flurstück 55/1 sowie die Flurstücke 89/4, 93/3, 88/4, 90/5, jeweils teilweise, alle Flur 10 der Gemarkung Essel. Der Geltungsbereich der hier gegenständlichen 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 umfasst die mittleren Teil des Flurstücks 55/1 und ist dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Übersichtsplan
Plangebiet markiert

ohne Maßstab
Quelle: LGLN

Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Damit wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich. Vom frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5, 2. Änderung, einschließlich Begründung in der Zeit vom

19.10.2020 bis einschließlich 20.11.2020

in der Samtgemeindebücherei Schwarmstedt, Unter den Eichen 2, 29690 Schwarmstedt, während folgender Sprechzeiten

Montag von 15:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 15:00 bis 19:00 Uhr
Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

und nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. 05071/809-36 auch außerhalb der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Unterlagen für die öffentliche Auslegung auch im Internet auf der Internetadresse <https://www.schwarmstedt.de/joomla/index.php/buerger/bauen-wohnen/bp-laufende-verfahren/> 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „VEP Nordmeyer“ von Essel.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5, 2. Änderung, unberücksichtigt bleiben.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert

Schwarmstedt, 08.10.2020

GEMEINDE ESSEL
Der Gemeindedirektor

Gez. Gehrs